



## **Schutzkonzept wegen Corona Information für die Gäste der Klassenlagerhäuser der Stadt Zürich**

Umsetzung erhöhter hygienischer Massnahmen in den Klassenlagerhäusern der Stadt Zürich

Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Diese Informationen sind ergänzend zur Hausordnung.

### **1. Allgemein**

Die Sicherheitsanweisungen der Hausleitung sind zu befolgen. Die Abstandsregeln unter erwachsenen Personen sowie zwischen Erwachsenen und Kinder sollen wann immer möglich eingehalten werden. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Die Gäste werden gebeten, vor dem Essen die Hände gründlich zu waschen. Räume werden vermehrt gelüftet. Es gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen des Bundes (BAG). Kranke Personen müssen nach Hause geschickt werden oder durch einen Arzt abgeklärt werden.

### **2. Reinigung und Desinfektion**

Es werden keine speziellen Reinigungsmittel benötigt. Die Reinigung kann mit den bekannten Reinigungsmitteln fortgeführt werden. Die Hausleitung/Reinigungspersonal reinigt zusätzlich zu den vorgegebenen Reinigungsarbeiten täglich alle Kontaktpunkte (Geländer, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter usw). Es braucht keine Flächendesinfektion. Dies betrifft auch den Verpflegungsraum und den Küchenbereich. Es stehen keine Flächendesinfektionsmittel in den Klassenlagerhäusern zur Verfügung. Es werden ebenso keine Händedesinfektionsmittel abgegeben. Gemäss Hausordnung helfen die Gäste beim Tischdecken mit, dazu gehört auch das Reinigen vor und nach dem Essen der Tische und Stühle (Reinigungsmitteln wird zur Verfügung gestellt). Alle Räumlichkeiten sollten regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. Abfalleimer werden nach Bedarf geleert aber mind. 1 x täglich. In den allgemeinen Räumen macht dies die Hausleitung und in den Zimmern müssen dies die Gäste machen.

### **3. Verpflegungsbereich**

Die Hausleitungen stellen das nötige Essgeschirr bereit. Das Tischdecken darf durch die Gäste gemacht werden. Hier gilt einfach einmal mehr Händewaschen bevor der Essraum betreten wird. Das Essen wird durch die Küche in Form des Familientisch in Schüsseln rausgegeben. Die gefüllten Schüsseln werden auf einer Ablage/Ausgabe gestellt, anstelle diese an die Gäste direkt zu übergeben. Dies gilt auch für die Abräumstationen. Eine Übertragung des Coronavirus durch Lebensmittel kann nach heutigem Stand als nicht erwiesen betrachtet werden.

### **Lebensmittel allgemein**

Kinder sollen angehalten werden, kein Essen oder Getränke zu teilen.

### **Abgabe von Rohkost Lunchpakete**

Aus gesundheitlicher Sicht spricht nichts gegen die Abgabe von Rohkost. Um das Risiko einer Keimübertragung zu reduzieren, verstärkt die Hausleitung bei der Abgabe von Rohkost die geltenden Hygienevorgaben wie folgt:

- Die Produkte werden bis zur Verwendung abgedeckt.
- Die Produkte werden durch die Hausleitung geschöpft oder in Teller/Schüsseln bereitgestellt, Buffetform kann gemacht werden, wenn dies durch eine erwachsene Person begleitet wird.
- Die Lebensmittel werden in kleinere Mengen produziert und portioniert und so abgegeben
- Dippsaucen werden nicht gemeinsam verwendet, diese werden portioniert bereitgestellt.

Diese Anweisungen sind per sofort und zur Ergänzung der Hausordnung bis auf Widerruf.

Zürich, 11. Juni 2020